

## **Schriftlicher Bericht**

für die 66. Amtschefkonferenz und die 95. Umweltministerkonferenz vom  
11. - 13. November 2020 in Wiesbaden

### **TOP 15: Aktionsprogramm Insektenschutz**

Berichterstatter: Bund

Am 4. September 2019 hat das Bundeskabinett das „Aktionsprogramm Insektenschutz“ beschlossen und damit festgelegt, welche Maßnahmen der Bund ergreifen wird, um den Insektenrückgang zu stoppen und die Lebensbedingungen für Insekten in Deutschland zu verbessern. Für einen Großteil der Maßnahmen benennt das Programm konkrete Zieljahre zur Umsetzung. Die meisten Maßnahmen sind noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegt dabei in der Verantwortung des jeweils federführend zuständigen Ressorts.

Die Umsetzung vieler Maßnahmen des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ ist bereits gestartet, weit fortgeschritten oder abgeschlossen. So wurde die Finanzierung von Insektenschutzmaßnahmen deutlich verbessert und ausgebaut. Der im Aktionsprogramm Insektenschutz angekündigte Sonderrahmenplan „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wurde erfolgreich eingerichtet. In diesem Sonderrahmenplan stellt der Bund bereits seit diesem Jahr 50 Millionen Euro pro Jahr bereit. Darüber hinaus ist auch die Förderung von Projekten, die dem Insektenschutz dienen, in einschlägigen Bundesförderprogrammen deutlich ausgebaut worden. Über das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ werden in den nächsten sechs bis acht Jahren etwa 60 Millionen Euro in den Insektenschutz fließen.

Zahlreiche Insektenschutzprojekte sind bereits gestartet, bspw. das Projekt „Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz“, wo in einem gemeinsamen Prozess mit den Verwaltungen von fünf Biosphärenreservaten und interessierten Landwirtinnen und Landwirten standort- und betriebsspezifische Maßnahmen zur Beförderung der Insektenfauna geplant und umgesetzt werden. Auch das seit 2019 bestehende Förderprogramm Auen des BMU im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ trägt mit verschiedenen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen zum Insektenschutz bei. Auch der im Aktionsprogramm sowie im Masterplan Stadtnatur angekündigte Wettbewerb für insektenfreundliche Kommunen „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ ist bereits weit fortgeschritten. Die Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner ist für Ende November vorgesehen. Hinsichtlich des im Aktionsprogramm ebenfalls angekündigten Bundeswettbewerbs „Insektenfreundliche Agrarlandschaften“ wurde vereinbart, dass BMEL hierfür die Federführung übernimmt.

Auch die Projekte zum Insektenschutz, die das BMU im Rahmen der Verbändeförderung unterstützt, sind bereits in diesem Jahr gestartet.

Mit dem „Insektenschutzgesetz“ werden verschiedene im Aktionsprogramm Insektenschutz angekündigte Maßnahmen gebündelt und zusammen auf den Weg gebracht. BMU hat Ende Juli 2020 den Referentenentwurf für das Insektenschutzgesetz an die übrigen Ressorts übersandt und damit die regierungsinterne Abstimmung über diesen eingeleitet. Diese dauert aktuell noch an. Das Insektenschutzgesetz sieht u.a. Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes zur Stärkung der Landschaftsplanung, eine Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes, eine Einschränkung des Biozideinsatzes in Schutzgebieten, eine Verringerung der Lichtverschmutzung sowie einzuhaltende Gewässerabstände bei der Pflanzenschutzmittelanwendung vor.

Darüber hinaus sieht das Aktionsprogramm Insektenschutz rechtliche Maßnahmen vor, die in der Zuständigkeit des BMEL liegen. Dabei geht es um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Regelungsstandort ist hier die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Ein Referentenentwurf des BMEL liegt hierzu noch nicht vor.

In Bezug auf die im Aktionsprogramm Insektenschutz vereinbarte Reduzierung der Lichtverschmutzung hat das BfN zudem einen „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (BfN-Skript 543) veröffentlicht, der bereits jetzt wichtige Hinweise nicht nur für den Insektenschutz liefert.

Die im Aktionsprogramm Insektenschutz genannten Abgaberegungen für Biozidprodukte sollen durch die „Verordnung zur Neuordnung des untergesetzlichen Regelwerks für Biozid-Produkte“ der Bundesregierung umgesetzt werden. Der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu dem Referentenentwurf des BMU läuft derzeit noch.

Regelungen über die Sachkunde bei der Verwendung von Biozid-Produkten sollen in die Gefahrstoffverordnung im Rahmen eines derzeit laufenden Verordnungsvorhabens des BMAS (Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Arbeitsschutzverordnungen) aufgenommen werden. Die Ressortabstimmung zu diesem Referentenentwurf hält derzeit ebenso noch an.

Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit über Biozide und ihre Wirkung wurde durch eine Überarbeitung des Biozidportals des UBA angegangen.

Der Verzicht auf die Anwendung von Pestiziden auf den Bundesliegenschaften betrifft alle Ressorts. Nach ersten Rückmeldungen einiger Ressorts erfolgt der größtmögliche Verzicht auf Pestizide in vielen Bereichen bereits, darüber hinaus laufen verschiedene neue Maßnahmen an. Das Bündnis „Pestizidfreie Kommunen“ wird fortlaufend durch diverse Aktivitäten unterstützt.

Am 1. Mai 2020 ist die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung in Kraft getreten. Mit diesen Regelungen wird das EuGH-Urteil aus 2018 zum Nitrat-Vertragsverletzungsverfahren umgesetzt. Die Novelle der Düngeverordnung ist ein erster wichtiger Schritt hin zu einem besseren Schutz von Insektenlebensräumen vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.

Einige der neuen Maßnahmen mindern nicht nur Einträge von Nitrat ins Grundwasser, sondern auch Emissionen von Ammoniak in die Luft; diese gefährden nicht nur die Lebensräume von Insekten, sondern auch die menschliche Gesundheit. Die neuen Maßnahmen der Düngeverordnung werden allerdings bei weitem nicht ausreichen, um die Emissionsminderungsverpflichtung der Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC-Richtlinie) für Ammoniak bis 2030 zu erreichen. Hierfür bedarf es zahlreicher weiterer Maßnahmen vor allem im Bereich Düngung, die in dem am 22. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen nationalen Luftreinhalteprogramm (NLRP) beschrieben sind. Da BMEL weitere Änderungen des Düngerechts in den kommenden Jahren vermeiden will, ist eine umfassende Förderung von emissionsmindernden Maßnahmen u.a. im Rahmen des „Investitions- und Zukunftsprogramms“ vorgesehen. Inwieweit dies zum Erreichen

der Emissionsminderungsverpflichtung ausreicht, wird bis Anfang 2021 durch aktualisierte Emissionsszenarien des Thünen-Instituts und des Umweltbundesamtes ermittelt.